

# Nachteilsausgleich & Rechte

Behinderte Menschen sind in ihrem privaten und beruflichen Alltag zahlreichen Nachteilen ausgesetzt. In ganz unterschiedlichen Bereichen können Betroffene daher so genannte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen, die im wörtlichen Sinne einige der Nachteile und Mehraufwendungen ausgleichen sollen. So gibt es für schwerbehinderte Menschen beispielsweise gesonderte arbeitsrechtliche Regelungen, bestimmte Steuervergünstigungen oder etwa auch die Berechtigung zur kostenlosen Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Gewährung einzelner Nachteilsausgleiche muss separat beantragt werden und ist darüber hinaus abhängig von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises. Ausgestellt wird dieser vom zuständigen Versorgungsamt, welches gleichzeitig auch den Anspruch auf die Eintragung bestimmter Merkzeichen prüft. Diese Merkzeichen berechtigen den Träger des Ausweises wiederum zur Inanspruchnahme weiterer Nachteilsausgleiche.

## Welche Merkzeichen gibt es/welche Bedeutung haben sie?

Neben der Feststellung des GdB prüft das Versorgungsamt auch die Anspruchsvoraussetzungen für die sogenannten Merkzeichen. Diese Merkzeichen berechtigen zur Inanspruchnahme weiterer Nachteilsausgleiche.

Auf dem Schwerbehindertenausweis können folgende Merkzeichen vermerkt werden:

## Übersicht Merkzeichen/Merkzeichen Bedeutung

- **B** - Berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson
- **Bl** - Blind
- **G** - Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt
- **aG** - außergewöhnlich gehbehindert
- **Gl** - Gehörlos
- **H** - Hilflos
- **RF** - Rundfunkgebührenbefreiung und Telefongebührenermäßigung möglich

Die Entscheidung über den GdB obliegt den Versorgungsämtern. Für die Stadt Arnshausen ist das Versorgungsamt des Hochsauerlandkreises zuständig.

Wenn Sie mit der Entscheidung des Versorgungsamtes nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, gegen den Bescheid Widerspruch und gegebenenfalls gegen einen Widerspruchsbescheid Klage zu erheben. Die Voraussetzungen können Sie den jeweiligen Bescheiden entnehmen.

# Wie der Nachweis das Leben erleichtert

## Die Zeichen für Vergünstigungen

Schwerbehinderte Menschen erhalten Hilfen, die ihnen den Alltag erleichtern sollen, zum Beispiel Freifahrten in Bus und Bahn. Sie werden als Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen.

Merkzeichen	Wer es bekommt	Was es bringt
<b>G = erheblich gehbehindert</b>	Menschen, die zu Fuß sehr eingeschränkt sind und Strecken von zwei Kilometern nicht ohne große Schwierigkeit schaffen.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Freifahrt 1 oder Ermäßigung in öffentlichen Verkehrsmitteln.</li><li>• Ermäßigte Kfz-Steuer.</li><li>• Weitere Steuervorteile.</li></ul>
<b>aG = außergewöhnlich gehbehindert</b>	Wer sich nur mit fremder Hilfe oder unter äußerster Anstrengung fortbewegen kann und auf die Mobilität bezogen einen Behinderungsgrad von 80 hat.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Freifahrt 1 oder Ermäßigung in öffentlichen Verkehrsmitteln.</li><li>• Zuschuss zu Kauf oder Umbau eines Autos.</li><li>• Befreiung von der Kfz-Steuer.</li><li>• Parkerleichterungen.</li><li>• In vielen Gemeinden: Fahrdienst.</li></ul>
<b>H = hilflos</b>	Menschen, die im Alltag Hilfe brauchen, etwa beim Anziehen oder Essen. Generell bei schwerer Beeinträchtigung wie Blindheit oder Querschnittslähmung.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Freifahrt 2 in öffentlichen Verkehrsmitteln.</li><li>• Befreiung von der Kfz-Steuer.</li><li>• Zuschuss zum Kauf oder Umbau eines Autos.</li><li>• In vielen Gemeinden: Fahrdienst, Befreiung von der Hundesteuer.</li></ul>
<b>Bl = blind</b>	Wenn das Augenlicht vollständig fehlt oder die Sehschärfe auf beiden Augen und bei beidseitiger Sehprüfung nicht mehr als ein Fünfzigstel beträgt.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Freifahrt 2 in öffentlichen Verkehrsmitteln.</li><li>• Befreiung von der Kfz-Steuer, Parkerleichterungen.</li><li>• Ermäßigter Rundfunkbeitrag.</li><li>• In vielen Bundesländern/Gemeinden: Blindengeld, Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde.</li></ul>

<b>Merkzeichen</b>	<b>Wer es bekommt</b>	<b>Was es bringt</b>
<b>G1 = gehörlos</b>	Menschen, die auf beiden Ohren taub sind. Als gehörlos gelten auch stark Schwerhörige mit schweren Sprachstörungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freifahrt 1 oder Ermäßigung in öffentlichen Verkehrsmitteln.</li> <li>• Ermäßigte Kfz-Steuer.</li> <li>• Ermäßigter Rundfunkbeitrag.</li> <li>• In einigen Bundesländern: Gehörlosengeld.</li> </ul>
<b>Tbl = taubblind</b>	Ab einem Grad der Behinderung von 70 wegen Hörstörung und 100 wegen Sehstörung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befreiung vom Rundfunkbeitrag.</li> <li>• Betroffene können die Erleichterungen der Merkzeichen Bl und G1 nutzen.</li> </ul>
<b>B = Begleitung erforderlich</b>	Wer in Bus und Bahn regelmäßig Hilfe beim Ein- und Aussteigen, bei der Orientierung oder während der Fahrt braucht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenlose Mitnahme einer Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln, häufig auch im innerdeutschen Flugverkehr.</li> <li>• Urlaubskosten für Begleitperson steuerlich absetzbar.</li> </ul>
<b>RF = Befreiung vom Rundfunkbeitrag</b>	Wer aufgrund der Behinderung ständig von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermäßigter Rundfunkbeitrag.</li> <li>• Ermäßigte Telefongebühren (Sozialtarif Deutsche Telekom).</li> </ul>

- 1 Fällig wird eine Jahresgebühr von 80 Euro für eine Wertmarke.
- 2 Notwendig ist eine kostenlose Wertmarke für den Ausweis.

## **Kontakt**

### [Behindertenbeauftragte](#)

Frau Doris Feindt  
Clemens-August-Str, 120  
59821 Arnsberg

Telefon: 02932/ 201 1309  
Fax: 02932/ 77 201 1309  
d.feindt@arnsberg.de

### **Weitere Informationen**

- **Nachteilsausgleichsuche:**

<https://www.schwerbehindertenausweis.de/nachteilsausgleich-suche>